

Erstfahrt 2024 Anmeldeformular

Notwendige Anmeldedaten

Name Vorname	
Geburtsdatum	
Uni-E-Mail Adresse	
Handynummer	
Matrikelnummer	
Notfallkontakt	(Optional)
Name, Vorname	
Handynummer	

Zusammenarbeit mit der Fahrtleitung

- Ich erkenne die Aufsichtsverantwortung des Leitungsteams an und bin bereit, ihre Entscheidungen mitzutragen.
- **Falls das Leitungsteam aufgrund von Verletzung oder persönlichem Fehlverhalten eine vorzeitige Rückfahrt für notwendig erachtet, unterstütze Ich diese Maßnahme in Rücksprache mit dem Leitungsteam und übernehme die Kosten.**
- Ich bin einverstanden, dass ärztliche Sofortmaßnahmen, wie lebensrettende Operationen oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich gehalten werden, vorgenommen werden dürfen. Ich erkläre, dass Ich nur dann mitfahre, wenn Ich bei Antritt der Fahrt meines Wissens keine ansteckende Krankheit habe.

Ich erkläre, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Auftretende, wichtige Veränderungen teile Ich mit.

Erstfahrt 2024 Anmeldeformular

Gesundheit

1. Ich habe zum Zeitpunkt der Fahrt folgende Allergien, Krankheiten oder Behinderungen:

--

2. Ich muss auf der Fahrt Medikamente nehmen:

(Falls es im Unfall ärztlich relevante Informationen gibt)

--

3. Ich darf folgende Speisen nicht verzehren (z.B. Lebensmittelallergien) oder bin aus gesundheitlichen Gründen auf eine besondere Diät angewiesen:

--

4. Ich esse...

Alles	
Halal	
Koscher	
Vegan	
Vegetarisch	

Erstfahrt 2024 Anmeldeformular

**AGB der Fachschaft Chemie der Heinrich Heine
Universität für die Erstsemester Fahrt nach Schleiden.**

1. Sachbeschädigung

Beschädigungen, welche die teilnehmenden Studierenden der Erstsemesterfahrt der Fachschaft Chemie fahrlässig oder grob fahrlässig an den Einrichtungen oder den Gebäuden des Landhauses Hohenfried verursachen, können der verursachenden Person in Rechnung gestellt werden. Rechtsansprüche als Konsequenz durch fahrlässige oder grob fahrlässige Körperverletzung an Personen (wie z.B. durch den Wurf eines Schneeballs und einer dadurch entstandenen Augenverletzung), werden ebenfalls der verursachenden Person geltend gemacht. Die Fachschaft Chemie der Heinrich Heine Universität haftet in keinem von beiden zuvor genannten Fällen.

2. Schadensansprüche

Das Begehen der kompletten Anlage und der angrenzenden Umgebung vom Landhaus Hohenfried erfolgt für alle Teilnehmer auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen an/durch Einrichtungsgegenstände/n und allgemeinen Aufbauten von Landhaus Hohenfried sowie, Holzsplittern, Ästen, unwegsames Gelände usw., oder bei Beschädigungen z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eine Haftung der Betreiber für Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

3. Haftungsbeschränkung

Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis zum dreifachen des Reisepreises. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise.

4. Reiseabbruch infolge höherer Gewalt

Der Reiseveranstalter kann zum Schutz die Reise bei einer für die Teilnehmenden und deren Betreuer gefährlich werdenden Situation, infolge von höherer Gewalt (Lawinengefahr, Schneesturm mit Gefährdung, gefährlichen Unwetter etc.), jederzeit abbrechen.

Die Regressansprüche werden nach § 651j BGB Kündigung wegen höherer Gewalt Abs. 2 BGB geregelt (Wird der Vertrag nach Absatz 1 BGB gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e BGB Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten

Erstfahrt 2024 Anmeldeformular

für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last).

5. Zulassungsbedingungen

Die Teilnahme an der Fahrt ist für alle Erstsemesterstudenten des Wintersemesters 2024/25 und des Sommersemesters 2024 möglich, die zu Beginn der Fahrt das **18. Lebensjahr absolviert** haben. Ausnahmen sind nur bezüglich des Studierendenstatus möglich und müssen Individuell mit der Fahrtleitung abgesprochen werden.

6. Waffenverbot

Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände (wie z.B. Pfefferspray) oder Waffen mitgeführt werden.

7. Weisungsbefugnis

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen der Fachschaftsräte oder deren beauftragten Unterstützer und Betreuer sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen deren Anweisungen können die betreffenden Teilnehmenden der Erstsemesterfahrt Fahrt und des Ortes verwiesen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des geleisteten Geldbetrages. Sie werden aufgefordert sich von ihren Erziehungsberechtigten unverzüglich abholen zu lassen oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die Rückreise an zu treten. Ebenso übernimmt der Veranstalter (Fachschaftsrat Chemie) keine Haftung für Schäden, Unfälle oder Verletzungen bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die gegebenen Anweisungen. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

8. Konsum legaler sowie illegaler Drogen

Die Teilnehmer der Erst-Fahrt sind angehalten keinen übermäßigen gesundheitsschädigenden Konsum von Alkohol, Cannabis oder anderer legaler Drogen zu betreiben. Die Fahrtleitung behält sich das Recht vor die Teilnehmer bei gesundheitlichen oder sicherheitstechnischen Bedenken in ihrem Konsumverhalten zu maßregeln. Sollten die Aufforderungen des Leitungsteams missachtet werden kann ein vorzeitiger Abbruch der Fahrt für den/die Zuwiderhandelnde/n auf dessen/deren Kosten die Konsequenz sein.

Das Mitführen Illegaler Drogen, sowie deren Konsum sind untersagt.

Erstifahrt 2024 Anmeldeformular

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Jede/r Teilnehmende bestätigt und versichert mit seiner Unterschrift, die o.g. AGB's des Fachschaftsrates Chemie der Heinrich Heine Universität in Düsseldorf vor Reiseantritt, gelesen, verstanden und in jedem Punkt akzeptiert zu haben.

Informationen zur Fahrt

Abfahrt: Freitag, 8. November, 11:00 Uhr

Treffpunkt ist um **10:30 Uhr** am Parkplatz P2 der Uni

Rückkehr: Sonntag, 10. November, ca. 12:30 Uhr am Parkplatz P2

Anmeldegebühr: 40€

Ich habe den Anmeldebogen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den darin enthaltenen Bestimmungen und AGB einverstanden.

Ich melde mich verbindlich zur Ersti-Fahrt der Fachschaft Chemie, welche in der Zeit vom 08. Bis 11. September 2024 stattfindet, an.

Die Anmeldegebühr von 40€ werde Ich bis spätestens zum 31. Oktober 2024 auf das Konto der Fachschaft Chemie überweisen.

IBAN: DE87 3005 0110 1006 7594 17

BIC: DUSSDEDDXXX

Verwendungszweck: Chemie Name Vorname Matrikel-Nr.

Ich hänge eine Studienbescheinigung, aus der mein Fachsemester hervor geht an die Anmeldungs-Email an.

Ort, Datum

Unterschrift

Fachschaft Chemie • Universitätsstr. 1 • Raum 26.31.U1.51 • 40225 Düsseldorf

Tel.: +49 211 81-14301 • E-Mail: fschemie@hhu.de

• www.fschemie.hhu.de